

Bestätigung der Schule (bitte ein gesondertes Blatt für jedes Fach ausfüllen und direkt an die leistungsgewährende Dienststelle weiterleiten)

Familienname der/des leistungsberechtigten Schülers/-in	Vorname der/des leistungsberechtigten Schülers/-in	Geburtsdatum	Besuchte Klasse
---	--	--------------	-----------------

Fach:	Schuljahr:
-------	------------

- Es besteht kein Bedarf für eine zusätzliche Lernförderung nach § 34 Abs. 5 SGB XII. Die Gründe wurden mit dem/ der Schüler/-in und den gesetzlichen Vertretern erörtert.
- Es besteht Bedarf für eine zusätzliche Lernförderung nach § 34 Abs. 5 SGB XII.

Begründung des Bedarfs:

- Es besteht zusätzlicher Bedarf an Lernförderung, der durch die Schule nicht abgedeckt werden kann (z.B. zur Erreichung eines besseren Schulabschlusses, der Versetzung oder der Verbesserung des Notendurchschnitts. Hinweis: Die alleinige Förderung eines Notendurchschnitts besser als 2,0 kann jedoch über Leistungen für Bildung und Teilhabe nicht erfolgen.)
- Vorbereitung auf eine Nachprüfung zum Erreichen von Klassenziel oder Schulabschluss
- Durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von 6 Wochen und mehr

Empfohlener Umfang der Lernförderung :

- 1 Unterrichtseinheit
- 2 Unterrichtseinheiten
- 3 Unterrichtseinheiten (ab Klasse 5)

Bitte beachten Sie:

Der fächerübergreifende Förderumfang beträgt maximal in der Woche:

Kinder in der Grundschule: 2 Unterrichtseinheiten/ Kalenderwoche (maximal 2 Förderfächer)
Kinder ab Klasse 5: 3 Unterrichtseinheiten/ Kalenderwoche (maximal 3 Förderfächer)

2. Empfohlene Dauer der Lernförderung:

- bis zum Ende des Schulhalbjahres (31.01. eines Jahres)
- bis zum Ende des Schuljahres (31.07. eines Jahres)

Vorrangigkeit anderer Leistungen der Schule:

Es wird bestätigt, dass die Lernförderung zusätzlich zum bestehenden Angebot der Schule wie z. B. Ergänzungsstunden oder Teilnahme an einem Ganztagesangebot erforderlich ist, weil darüber hinaus gehende Angebote von der Schule nicht vorgehalten werden.

Im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht besteht keine Möglichkeit gemäß § 21 SchulG NRW.

Weitere Anmerkungen der Schule:

Ort, Datum

Stempel der Schule

Unterschrift des Lehrers/der Lehrerin/des Schulleiters/der Schulleiterin

Bestätigung bitte an: Sozialamt Wuppertal, 201.351
Friedrich-Engels-Allee 76, 42285 Wuppertal

Für Rückfragen: Telefonnummer: Faxnummer:

Eingaben löschen

Drucken

Speichern